



**Protokoll über die gemeinsame
öffentliche Sitzung des Umweltausschusses mit dem Ortsrat Bramsche
und dem Ortsrat Darne vom 08.12.2016**

Sitzungsort: Ratssitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:55 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vom Umweltausschuss:

Vorsitzender:

Josef Heskamp

Mitglieder (stimmberechtigt):

Dr. Michael Adams
Jens Beeck
Michael Fuest
Martin Koopmann
Andreas Kröger (i.V. von Herrn Plaggenborg)
Martina Lippert (i.V. von Frau Janßen)
Georg Lohmann
Karl-Heinz Schwarz
Sabine Stüting
Thomas Wilbers

sachk. Mitglieder (nichtstimmberechtigt):

Josef Freckmann
Andreas Weltring (bis 17:00 Uhr)

Verwaltung:

Stadtbaurat Lothar Schreinemacher
Hans Lis
Henning Jansen, UWB

Es fehlten (nichtstimmberechtigte Mitglieder):

Arnold Sennhauser
Dr. Ulrich Witte

Protokollführerin:

Renate Meer

Vom Ortsrat Bramsche:

Ortsbürgermeister Martin Koopmann
Lena Ritzkat
Ansgar Schwennen
Christoph Wallmann
Dr. Marius Grigat

nichtstimmberechtigt:

Marlies Egbers

Vom Ortsrat Darne:

Ortsbürgermeister Werner Hartke
Andre Hundermark
Thorsten Knoop
Ingrid Krüssel
Stephan Schnelle
Annette Senker

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung

2. Information der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH über die Vorbereitungen eines Antrags auf Stilllegung und Abbau der Anlage Kernkraftwerk 321/2016

3. Anfragen und Anregungen

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Heskamp, begrüßte die Mitglieder des Umweltausschusses, der Ortsräte Bramsche und Darme, die Verwaltungsvertreter sowie die Zuhörer zur ersten Sitzung des Umweltausschusses in dieser Legislaturperiode. Insbesondere begrüßte er Herrn Dr. Jürgen Haag, Leiter der Kernkraftwerke Lingen und Emsland und Herrn Olaf Wollny, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Kraftwerke. Herr Dr. Haag und Herr Wollny werden den Umweltausschuss und die Ortsräte Bramsche und Darme über die Vorbereitungen des Antrags auf Stilllegung und Abbau der Anlage Kernkraftwerk informieren. Weiterhin begrüßte Herr Heskamp Herrn van Bevern von der Lingener Tagespost. Sodann stellte er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2 Information der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH über 321/2016
die Vorbereitungen eines Antrags auf Stilllegung und
Abbau der Anlage Kernkraftwerk

Herr Dr. Haag stellte sich als Leiter der Kernkraftwerke Lingen und Emsland vor. Er dankte für die Gelegenheit, den Umweltausschuss und die Ortsräte Bramsche und Darme über den Stand des Verfahrens zur Beantragung der Stilllegung und des Abbaus der Anlage Kernkraftwerk Emsland informieren zu dürfen.

Herr Dr. Haag ging eingangs näher auf das von der RWE entworfene Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Abbau der Anlage KKE ein. Die RWE habe sich dazu entschieden, sofort nach Ablauf der Laufzeit mit dem Rückbau des Kernkraftwerkes Emsland zu beginnen, da die dazu notwendigen Technologien und auch das Know-how der Mitarbeiter vorhanden seien. Für den Rückbau sei eine Genehmigung des Nds. Umweltministeriums als Genehmigungsbehörde für die Stilllegung und den Abbau des KKE bis zur Entlassung aus dem Atomgesetz (AtG) erforderlich. Mit dem Antrag nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz seien die insgesamt geplanten organisatorischen und technischen Maßnahmen zu betrachten, ihre Umweltauswirkungen zu untersuchen und öffentlich zu erörtern. Nach dem Atomgesetz ende die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Emsland am 31. Dezember 2022. Aufgrund der Langwierigkeit des Antragsverfahrens soll die verbleibende Phase von sechs Jahren bis zum Ende der Laufzeit für die Antragstellung genutzt werden. Ziel sei es, zum 31.12.2022, dem Zeitpunkt des Ablaufens der Betriebsgenehmigung, über eine Genehmigung zum Rückbau zu verfügen.

Sodann ging Herr Dr. Haag auf die Einzelheiten des Terminplans zum Genehmigungsverfahren von der Antragstellung Anfang 2017 bis zum Beginn der Stilllegung mit anschließendem Abbau des KKE ein. Zum weiteren rechtlichen Rahmen erläuterte Herr Dr. Haag, dass es die Aufgabe der Genehmigungsbehörde sei, im Rahmen der staatlichen Aufsicht und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen die Einhaltung des erforderlichen Schutzes von Umwelt und Bevölkerung bei allen Vorhaben, die unter das Atomgesetz fallen, zu gewährleisten. Zum weiteren Verfahrensablauf erklärte Herr Dr. Haag, dass das Nds. Umweltministerium den Antrag auf Rückbau unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der zuständigen Fachbehörden und unabhängigen Gutachtern und unter Beteiligung der Bundesbehörden prüfen werde. Das Bundesumweltministerium und drei Kommissionen seien zu beteiligen. Der Erörterungstermin für die Beteiligung der Öffentlichkeit sei in 2019 vorgesehen. Obligatorisch für die Stilllegung und den Abbau seien umfassende Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zur Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter, wie beispielweise „Menschen und Gesundheit“ oder „Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt“. Des Weiteren würden um-

fassende floristische und faunistische Umweltbewertungen vorgenommen werden. Herr Dr. Haag fuhr fort, dass die RWE jahrzehntelange Erfahrung bei der Stilllegung und den Abbau kerntechnischer Anlagen habe. Die Abbauarbeiten würden unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Strahlenschutzstandards durchgeführt. Organisatorisch werde das Vorhaben in Teilprojekte aufgeteilt. Die RWE verfüge auch über die praktischen Erfahrungen z.B. durch den bereits abgeschlossenen Rückbau des Kernkraftwerkes Gundremmingen Block A und anderer Anlagen. Alle für die Arbeiten notwendigen Technologien seien verfügbar und mehrfach erprobt. Des Weiteren stünden für die Arbeiten qualifizierte Dienstleister zur Verfügung. Herr Dr. Haag erklärte weiter, dass 99 % der verbliebenen Radioaktivität durch die Brennelemente gebunden sei, der Restanteil im Wesentlichen im Reaktordruckbehälter und Biologischen Schild. Die Brennelemente würden in einem Castorbehälter aus dem Reaktorgebäude ausgeschleust, zum Transport vorbereitet und zur sicheren Aufbewahrung in das Standortzwischenlager transportiert werden. Der Reaktordruckbehälter und der Biologische Schild seien mit einem Volumen von ca. 1.300 m³ einem Endlager zuzuführen.

Zu den Abbaumassen erklärte Herr Dr. Haag, dass sich die Gesamtabbaumasse des KKE auf etwa 156.500 t belaufe. 143.000 t davon seien hauptsächlich Betonmaterial aus der Gebäudemasse. Diese Masse müsse gegebenenfalls teilweise dekontaminiert und freigegeben werden. Ein Anteil von insgesamt ca. 9.800 t bestehe aus Stahlbaumaterial und werde zur schadlosen Verwertung geführt. Des Weiteren entstehe 700 t Abfall zur konventionellen Deponierung und ca. 3.000 t radioaktiver Abfall aus den Anlagenteilen zur Endlagerung. Es werde davon ausgegangen, dass etwa 600 t radioaktiver Betonabfall endgelagert werden müsse.

Herr Dr. Haag betonte, dass der Abbau von Kernkraftwerken eine gelöste Aufgabe sei. Die RWE verfüge über umfassende Erfahrungen aus der Stilllegung und dem Abbau. Nur ca. 2 % der Masse des Kontrollbereichs müsse als radioaktiver Abfall endgelagert werden. Die Abfallmenge, die nach dem Rückbau letztendlich wegen der radioaktiven Belastung einem Endlager zugeführt werden müsse, sei mit ca. 4.100 t sehr klein. Diese Menge mit einem Volumen von ca. 500 m³ sei in etwa vergleichbar mit dem umbauten Raum von 3 Reihenhäusern. Abschließend erklärte Herr Dr. Haag zusammenfassend, dass die Abbauarbeiten und jede Handlung sowie Planung laufend durch das Umweltministerium als atomrechtliche Aufsichtsbehörde zusammen mit Gutachtern überwacht werde und auch Kontrolluntersuchungen durchgeführt würden. So schreibe es das Atomgesetz vor. So werde der Schutz von Umwelt und Bevölkerung gewährleistet.

Herr Heskamp dankte Herr Dr. Haag für den Vortrag und bat um Wortmeldungen.

Herr Fuest erkundigte sich, ob als alternative Methode zum Rückbau auch das „Stehenlassen aller Gebäudeteile“ und der „Sichere Einschluss“ mit der Aufsichtsbehörde erörtert worden sei. Herr Dr. Haag erklärte, dass auch diese Möglichkeit bestanden habe, ein sofortiger Rückbau jedoch die bessere Methode sei, u.a. weil dazu die notwendigen Technologien und fachkundiges Personal vor Ort sowie die Werkstoffe hier günstig seien. Die Dosisleistung des KKE sei im Übrigen derzeit geringer als bei einer alten Anlage nach Jahrzehnten des Stillstandes.

Herr Fuest erkundigte sich danach, wie die Wasserableitung in die Ems während des Rückbaus geregelt sei. Herr Dr. Haag erläuterte, dass eine wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb bestehe und keinesfalls höhere radioaktive Abgabewerte weder über das Abwasser noch über dem Luftpfad zu erwarten seien. Möglicherweise müsse eine neue Wasseraufbereitungsanlage errichtet werden.

Herr Fuest wies darauf hin, dass noch kein Endlager für Brennelemente und andere hoch radioaktive Materialien existiere, auch wenn eine Endlagerkommission an dem Thema bereits gearbeitet habe. Herr Dr. Haag erklärte, dass die Endlagersuchkommis-

sion eine Empfehlung für das weitere Verfahren zur Findung und Festlegung eines Endlagers für abgebrannte Brennelemente und andere hochradioaktive Materialien z.B. auch aus dem Rückbau von Kernkraftwerken abgegeben habe. Da dieser Weg noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werde, habe die Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernausstieges, die KFK, Vorschläge ausgearbeitet, die inzwischen gesetzlich geregelt seien. Es werde ein Fond zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung eingerichtet, in der die Kraftwerksbetreiber und damit auch die RWE entsprechende Beträge einzahlen werden. Der Bund werde aus diesem Fonds die kerntechnische Entsorgung finanzieren und voraussichtlich auch die Standortzwischenlager mit den Castoren übernehmen und verwalten. Daneben seien die radioaktiven Betriebsabfälle zu bedenken, die z.T. in verschiedenen Zwischenlagern bundesweit aufbewahrt werden. Auch deren sichere Entsorgung soll der Bund übernehmen. Sofern diese fachgerecht nach den Vorgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz verpackt seien, sollen diese radioaktiven Abfälle im Schacht Konrad als Endlager gelagert werden. Die Kraftwerksbetreiber werden ca. 23 Milliarden € in den Fond einzahlen.

Auf eine weitere Frage von Herrn Fuest erklärte Herr Dr. Haag, dass der Betrieb des Standortzwischenlagers in Lingen bis zum Jahre 2042 genehmigt sei.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Haag nähere Einzelheiten zu den meldepflichtigen Ereignissen im Jahr 2016. Am 22.04.2016 sei an einer Messleitung der Differenzdruckmessstelle im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Anlagenbegehung an der Leitung einer Öldruckmessung eines Notstromdiesels des Kernkraftwerks Emsland ein geringfügiger Ölaustritt festgestellt worden. Notstromdiesel seien vierfach vorhanden und dienen bei Ausfall des regulären Netzes zur Stromversorgung der Anlage. Der Ölaustritt hatte keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit des Diesels. Die betroffene Leitung sei herausgetrennt und durch ein neues Rohrleitungsstück ersetzt worden. Eine Kontrolle vergleichbarer Komponenten an den weiteren drei Notstromdieseln habe keine Befunde ergeben.

Am 18.11.2016 sei es nach einer routinemäßigen Wartung bei abschließenden Tätigkeiten an einer der vier vorhandenen 380-Volt-Notstromanlagen im Notspeisegebäude durch eine Schalthandlung zu einer ungeplanten Nichtverfügbarkeit dieser Stromschiene gekommen. Die Abschaltung hatte keine Auswirkungen auf den Betrieb und die Sicherheit des Kraftwerks, da die betroffene Notstromanlage für die Wartungsarbeiten in der Anlage freigegeben war und die anderen drei Teilsysteme uneingeschränkt zur Verfügung standen. Die betroffene Stromversorgung sei umgehend wiederhergestellt worden.

Am 29.11.2016 sei es zu einer Verwechslung von Stopfbuchspackungsringen gekommen. Bei einer Kontrolle von Ventildichtungen im Zentrallager des Kernkraftwerks Emsland sei jetzt eine fehlerhafte Sortierung festgestellt worden. Bei den betroffenen Teilen handele es sich um zwei optisch nahezu identische Dichtungen gleicher Bauform aber mit Unterschieden in der Materialzusammensetzung. Hierdurch seien seit 2009 an 61 Armaturen in Kleinleitungen nicht spezifikationsgerechte Dichtungen eingebaut worden. Die Dichtfunktion der Dichtungen war jederzeit gewährleistet. Auswirkungen auf den Betrieb und die Sicherheit des Kraftwerks haben nicht vorgelegen. Bei der nächsten Wartung werde der spezifikationsgerechte Zustand wiederhergestellt.

Herr Dr. Haag fuhr fort, dass alle drei Ereignisse gemäß den deutschen Meldekriterien innerhalb von fünf Werktagen der Aufsichtsbehörde als meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N (Normal) gemeldet worden und nach der siebenstufigen Internationalen Bewertungsskala unterhalb der Stufe „0“ mit keiner oder sehr geringer sicherheitstechnische Bedeutung eingestuft worden seien.

Sodann trug Herr Dr. Haag nähere Einzelheiten zum geplanten Wechsel der Brennelemente im Kernkraftwerk vor. So sei vorgesehen, zwischen dem 26.12.2016 und

06.01.2017 von den 40 Brennelementen 24 ausgediente Brennelemente auszuwechseln. Die Kollektivdosis werde auf 22 mSv geschätzt. Für die Arbeiten gehe das KKE für 11 Tage vom Netz. Zeitgleich würden rund 200 routinemäßige Prüfungen und Wartungsarbeiten durchgeführt. Es werden etwa 120 Fachleute aus Partnerfirmen auf der Anlage tätig sein. Die Arbeiten würden von Sachverständigen des Nds. Umweltministeriums kontrolliert. Die Kosten für die Arbeiten betragen rund 3,5 Mio Euro.

Herr Heskamp erkundigte sich im Zusammenhang mit dem Rückbau des KKW nach den Auswirkungen für die beschäftigten Mitarbeiter. Herr Dr. Haag erklärte, dass aufgrund der Altersstruktur die notwendige Reduzierung der Mitarbeiter sozialverträglich erfolgen könne. Das Durchschnittsalter sei derzeit mit 48 Jahren relativ hoch. Es werde somit nach dem derzeitigen Stand in den nächsten 20 Jahren zu keinen betriebsbedingten Kündigungen kommen. Auch werde darauf geachtet, dass die Auszubildenden rechtzeitig ihre Ausbildungen vollständig abschließen können.

Herr Kröger erkundigte sich, ob die Brennelementesteuer künftig auslaufen werde. Herr Dr. Haag erklärte, dass nach derzeitiger Gesetzeslage diese Steuer auslaufen soll. Dass KKE werde bis zum 31.12.2022 noch Storm produzieren. Die Brennelementesteuer sei ein wesentlicher Kostenfaktor.

Herr Heskamp dankte für die ausführlichen Erläuterungen.

TOP 3 Anfragen und Anregungen

Es ergaben sich keine Anfragen.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses schloss die gemeinsame Sitzung.

gez. Meer

Ortsbürgermeister

Protokollführerin